

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## **100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister**

 · BASF

We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333     Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : 100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister

Produktnummer : 00000000050533364

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : GF0F-68XD-H007-8202

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Sprühen  
Lackprodukt und verwandte Verwendungen  
Sprühen

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Firma:**

**BASF Coatings GmbH**  
Postfach 6123  
48136 Münster  
Deutschland

Telefon: +49 2501 143688  
E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

## 1.4 Notrufnummer

## Firebrigade Coatings:

+49 2501 143227

International emergency number:

+49 180 2273-112

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## **100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister**



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333     Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

### Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise	<b>Prävention:</b>
	P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
	P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	P280 Schutzhandschuhe tragen.

## Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor  
erneutem Tragen waschen.

## **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

2-Methyl-2H-isothiazol-3-one  
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## **100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister**



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333     Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wasser  
anorganische Säuren

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50	<p>Acute Tox. 3; H301            Acute Tox. 2; H330            Acute Tox. 3; H311            Skin Corr. 1B; H314            Eye Dam. 1; H318            Skin Sens. 1A; H317            Aquatic Acute 1;            H400            Aquatic Chronic 1;            H410            EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):            10            M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):            1</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte            Skin Sens. 1A; H317            &gt;= 0,0015 %</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):            0,11 mg/l</p>	>= 0,0025 - 0,025

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## **100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister**



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333     Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0025 - < 0,025
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | <ul style="list-style-type: none"> <li>: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.</li> <li>Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.</li> <li>In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.</li> <li>Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.</li> <li>Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.</li> <li>Helper auf Selbstschutz achten.</li> </ul> |
| Nach Einatmen       | <ul style="list-style-type: none"> <li>: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.</li> <li>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche</li> </ul>   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333    Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
    64

---

Beatmung einleiten.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot bekannt.  
Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel  
Löschpulver  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpf- : Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version 4.0	Überarbeitet am: 20.12.2025	SDB-Nummer: 000000000505333 64	Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

fung

- Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.  
  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.  
Für nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Von Zündquellen fernhalten.  
Für Einsatzkräfte:  
Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333    Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
    64

- 
- Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.  
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.  
Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein.  
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.  
Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.
- Hygienemaßnahmen : Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.  
Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.  
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen.  
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 5,00 - 40,00 °C
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl 1.4301 (V2), Polypropylen, Polyethylenterephthalat (PET), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version 4.0	Überarbeitet am: 20.12.2025	SDB-Nummer: 000000000505333 64	Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

entnommen werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich. Dicht schließende Schutzbrille (Korbrille) (z.B. EN 166)
Handschutz		

#### Anmerkungen

- : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm  
Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.  
Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.  
Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handsschuhhersteller erfragen.  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
Vorbeugender Hautschutz  
Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzwert 2, entsprechend > 30 Minuten Per-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333      Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
    64

---

meationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt  
(Empfohlen: Schutzzindex 6, entsprechend > 480 Minuten  
Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

: Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen

: Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 90,00 - 103,00 °C

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006, geändert durch die Verord-  
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333    Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

---

### Untere Entzündbarkeitsgren- ze

Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage- rung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	: 10,0 - 11,0
Viskosität Viskosität, kinematisch	: 6,0 mm <sup>2</sup> /s (23 °C) nicht bestimmt (40 °C)
Auslaufzeit	: < 30 s bei 23 °C Querschnitt: 3 mm Methode: ISO 2431
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: 25,0 hPa (20 °C)  130,0 hPa (50 °C)
Dichte	: 1,008 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Leichter als Luft.
Partikeleigenschaften Partikelgröße	: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zu- stand in den Verkehr gebracht oder verwendet.

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006, geändert durch die Verord-  
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333    Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

---

- Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht
- Nachhaltige Brennbarkeit : Erhält Brennbarkeit aufrecht: ja
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
- Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
- Mischbarkeit mit Wasser : mischbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lage-  
rung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.  
Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.  
Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006, geändert durch die Verord-  
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333      Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
    64

---

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-  
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-  
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %  
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333    Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

---

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Produkt:

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.

: 08 01 12, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333    Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

---

<b>UNRTDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>UNRTDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>UNRTDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>UNRTDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Fracht)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Passagier)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen      : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
                      : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## 100-E 5 5L Einstellzusatz

### 5L Kunststoffkanister



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333      Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

---

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Sonstige: 1,5 %  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Sonstige: 1 %  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Klasse 3: < 0,01 %

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 6,75 g/l

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## **100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister**



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333     Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

VOC(**flüchtige organische Verbindung**)-Gehalt abzüglich Wasser

#### **Sonstige Vorschriften:**

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

#### **'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)**

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzbekleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-185)  
Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGSV Regel 11)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

## **Angaben zur DecoI ainsi Richtlinie 2014/24/EU**

### **Unterkategorie gemäß Anhang II B:**

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang II B:

entfällt  
entfällt

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze

- H301 : Giftig bei Verschlucken.
  - H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  - H311 : Giftig bei Hautkontakt.
  - H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - H315 : Verursacht Hautreizungen.
  - H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
  - H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
  - H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
  - H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
  - EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## **Volltext anderer Abkürzungen**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                    |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                    |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## **100-E 5 5L Einstellzusatz 5L Kunststoffkanister**



We create chemistry

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.02.2025  
4.0            20.12.2025            000000000505333     Datum der ersten Ausgabe: 11.08.2023  
                64

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.  
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

### **Einstufung des Gemisches:**

### **Einstufungsverfahren:**

Skin Sens 1

H317

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

## **100-E 5 5L Einstellzusatz**

## **5L Kunststoffkanister**



We create chemistry

Version

4.0

Überarbeitet am:

20.12.2025

SDB-Nummer:

000000000505333

Datum der letzten Ausgabe:

20.02.2025

64

Datum der ersten Ausgabe:

11.08.2023

---

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE